



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Netzanschlüsse von Anlagen zur Einspeisung erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Zubau von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahrzehnten mit sehr hoher Geschwindigkeit vorangeschritten. Während die installierte Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien an Land 2010 noch bei 4,0 Gigawatt (GW) lag, waren es Ende 2020 bereits 9,0 GW und Ende 2024 13,1 GW. Ende 2024 waren mehr als 160.000 EE-Anlagen zur Stromerzeugung an Land an die Stromnetze angeschlossen.

Parallel dazu wurde der Netzausbau in Schleswig-Holstein massiv vorangetrieben. Die in die Stromnetze aufgenommene Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien (EE) erreichte 2022, 2023 und 2024 jeweils ein neues Allzeithoch, das 2024 bei 27,3 Terawattstunden (TWh) lag, davon entfielen auf Anlagen an Land 21,7 TWh. Weniger als 3% der Stromerzeugung aus EE an Land wurden 2024 abgeregelt, vor 10 Jahren (2015) waren es über 17%.

Der Anstieg der in die Netze aufgenommenen Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und der im Trend deutlich sinkende Anteil von Schleswig-Holstein an den bundesweiten Abregelungen sind eine Bestätigung für den erfolgreichen Netzausbau in Schleswig-Holstein.

Um eine stärkere Synchronisierung von EE-Ausbau und Stromnetzausbau zu erreichen, sind in den letzten dreizehn Jahren zahlreiche bundesrechtliche Regelungen geschaffen worden: Der Netzausbau basiert auf Szenarien zur künftigen EE-Entwicklung. Die Szenarien und Netzausbaupläne für die 110 kV Ebene müssen der Bundesnetzagentur vorgelegt werden (EnWG § 14d). Sie finden sich unter

<https://www.vnbdigital.de/service/region>

https://www.sh-netz.com/content/dam/revu-global/sh-netz/Documents/Schleswig-Holstein-Netz/Netzausbau110/NAP110kV/Netzausbauplan_2024.pdf

Für die Höchstspannungsebene gibt es mit der Netzentwicklungsplanung entsprechende Regelungen (EnWG § 12b).

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Probleme bei der Dauer von Netzanschlüssen für Anlagen zur Einspeisung erneuerbarer Energien vor und wenn ja, welche konkreten Probleme wurden festgestellt?

Der Ausbau der Stromnetze läuft in Schleswig-Holstein sowohl auf der Übertragungs- als auch auf der Verteilnetzebene sehr gut und ermöglicht stark steigende Einspeisungen Erneuerbarer Energien bei sinkenden Abregelungen. Der Landesregierung sind gleichwohl diverse Probleme bei Netzanschlüssen von Anlagen zur Einspeisung erneuerbarer Energien bekannt. Zu den konkreten Problemen gehören die zunehmend ausgelasteten Netzverknüpfungspunkte im Verteilnetz und die fehlenden Netzkapazitäten insbesondere in Kombination mit Ausspeisungen in das Übertragungsnetz.

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie lange die Bearbeitung in Schleswig-Holstein derzeit durchschnittlich dauert und wie viele Anträge aktuell noch in Bearbeitung sind bzw. auf eine Bearbeitung und damit einen Netzanschluss warten? Bitte nach Erzeugungsart – z. B. Photovoltaik, Windenergie usw. – aufschlüsseln.

Es besteht keine Verpflichtung der Netzbetreiber, gegenüber dem Land Meldungen über die Dauer der Bearbeitung von Netzanschlussbegehren vorzunehmen. Die Einführung einer neuen Melde- oder Berichtspflicht ist auch nicht vorgesehen.

3. Hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen oder Initiativen gestartet, um Abhilfe in Bezug auf die Dauer der Bearbeitung zu schaffen und wenn ja, welche Maßnahmen wurden konkret eingeleitet? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Die Landesregierung setzt sich seit Langem für eine bessere Synchronisierung von Netzausbau und Ausbau der Erneuerbaren Energien ein. Die Landesregierung hat bereits die Einführung der Netzentwicklungsplanung im Jahr 2011 unterstützt und sich seitdem in verschiedenen Verfahren erfolgreich auf Bundesebene für eine Fortentwicklung der Regelungen zur Vergabe von Netzanschlüssen, zur Netzausbauplanung sowie zur Beschleunigung des Netzausbaus eingesetzt.

Die Landesregierung steht darüber hinaus kontinuierlich mit den Netzbetreibern, Anschlussnehmenden und -begehrenden, der Bundesnetzagentur und dem Bundeswirtschaftsministerium in engem Kontakt, um die Rahmenbedingungen für den Netzausbau zu verbessern. Dazu wird die Netzentwicklungsplanung der Übertragungsnetze und die Netzausbauplanung der Verteilnetze in regelmäßigem Austausch mit den Netzbetreibern intensiv auf Optimierungs- und Beschleunigungspotenzial geprüft und über die Bundesländergremien in die Gesetzgebung eingebracht. Zudem beteiligt sich die Landesregierung regelmäßig an den Konsultationen zum Netzentwicklungsplan Strom und weist in diesem Rahmen regelmäßig auf die erwartete EE-Stromerzeugung in Schleswig-Holstein und den daraus abgeleiteten Netzausbaubedarf hin.

4. Netzbetreiber kritisieren bürokratische Anforderungen des Gesetzgebers, beispielsweise die Pflicht zur Netzverträglichkeitsprüfung auch bei Kleinanlagen. Wie bewertet die Landesregierung diese Kritik? Teilt sie die Auffassung, dass bei der Prüfung von Netzanschlussanträgen bzw. bei der Anmeldung regulatorische Hemmnisse bestehen? Wenn ja, welche konkreten Hemmnisse sieht die Landesregierung? Bitte erläutern.

Der Landesregierung ist eine konkrete Kritik an einer Pflicht zur Netzverträglichkeitsprüfung nicht bekannt. Im Gegenteil liegen der Landesregierung Beschwerden über Störungen der Netzverträglichkeit vor. Die Landesregierung sieht die Netzbetreiber hier in der Pflicht, beim Betrieb der Stromnetze und dem Anschluss neuer Anlagen an das öffentliche Stromnetz auf einen netzverträglichen Betrieb hinzuwirken, auch bei Kleinanlagen. Nicht die Leistungsgröße der Kundenanlage ist entscheidend, sondern deren Auswirkungen auf einen störungsfreien Netzbetrieb.

5. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Netzanschlussanträge für Erneuerbare-Energien-Anlagen im Jahr 2024, jeweils aufgeschlüsselt nach Netzbetreiber und Anlagentyp?

Die Stromnetzbetreiber sind nicht dazu verpflichtet, die Landesregierung über die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Netzanschlussanträge zu informieren. Die Einführung einer neuen Melde- oder Berichtspflicht ist auch nicht vorgesehen.

6. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Landesregierung die Personalausstattung bei den Netzbetreibern für die Dauer der Antragsbearbeitung und sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf? Bitte erläutern.

Die Netzbetreiber haben in den letzten Jahren die Personalausstattung aufgestockt und parallel die Digitalisierung und Automatisierung der Antragsbearbeitung vorangebracht. Dabei müssen sich auch die Netzbetreiber den Herausforderungen des stärkeren Wettbewerbs um Fachkräfte stellen. Allein bei der Schleswig-Holstein Netz ist die Zahl der Beschäftigten nach Kenntnis der Landesregierung seit 2022 von etwa 1.300 auf gut 1.800 gestiegen.